

Änderungsantrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bühl, Emde, Gottweiss, Henkel, Herrgott, Heym, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Malsch, Meißner, Mohring, Schard, Tasch, Tiesler, Tischner, Urbach, Prof. Dr. Voigt, Walk, Worm und Zippel der Fraktion der CDU sowie der Abgeordneten Baum, Bergner, Kemmerich und Montag der Parlamentarischen Gruppe der FDP
- Drucksache 7/7861 -**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

"Mögliches Fehlverhalten der Landesregierung bei der Besetzung öffentlicher Ämter bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären sowie Stellen von persönlichen Mitarbeitern in den Leitungsbereichen der Ministerien und der Staatskanzlei" (kurz: "Untersuchungsausschuss Postenaffäre")

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer I wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 wird die Angabe "1. Januar 2015" durch die Angabe "30. Oktober 2009" ersetzt.
- b) In Nummer 1 Buchst. h werden nach den Worten "insbesondere des § 28 ThürlaufbG" die Worte "beziehungsweise entsprechender Regelungen der Thüringer Laufbahnverordnung" eingefügt und die Angabe "2014" wird durch die Angabe "2009" ersetzt.
- c) In Nummer 2 wird die Angabe "1. Januar 2015" durch die Angabe "30. Oktober 2009" ersetzt.

d) Nach Nummer 2 Buchst. t werden folgende Buchstaben u und v angefügt:

"u) In welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden Bedienstete des Landes Thüringen - insbesondere persönliche Mitarbeiter (Büroleiter, Grundsatzreferenten, persönliche Referenten sowie Leiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) in den Leitungsbereichen der Ministerien und der Staatskanzlei - für die Mitarbeit in Fraktionen des Thüringer Landtags beziehungsweise in Parteigeschäftsstellen der im Thüringer Landtag vertretenen Parteien auf Landes- und Bundesebene seit 2009 freigestellt?

v) In welchem Umfang gab es unbesetzte Stellen in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden, einschließlich nachgeordneter Behörden zum Zeitpunkt des Regierungswechsels 2014 und inwiefern unterschied sich die Situation zu vorangehenden Regierungswechseln unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Diskurses zu den Auswirkungen eines Regierungswechsels auf die Einstellungspraxis?"

e) In Nummer 3 wird die Angabe "30. Oktober 2009 bis zum 31. Dezember 2014" durch die Angabe "8. Juli 2004 bis 29. Oktober 2009" ersetzt.*

2. Folgende Nummer II wird eingefügt:

"II. Für zukünftige Stellenbesetzungen in Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden einschließlich nachgeordneter Behörden sowie bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären sollen Empfehlungen hinsichtlich etwaig erforderlicher Anpassungen der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen sowie für Verwaltungsvorschriften erarbeitet werden, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung tragen."

3. Die bisherigen Nummern II bis VI werden die Nummern III bis VII.

Begründung:

Die antragstellenden Fraktionen anerkennen das Minderheitenrecht der die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einfordernden Abgeordneten. Gleichwohl dient ein Untersuchungsausschuss in erster Linie dem Interesse der umfassenden und wirksamen Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament. Mit Blick hierauf ergeben sich Ergänzungsbedarfe hinsichtlich des Untersuchungsauftrages um zu gewährleisten, dass eine sachgerechte Aufklärung gerade auch im Hinblick auf die erhobenen Vorwürfe und die berechnete Frage, wie lange gegebenenfalls in Thüringen bereits unter Verletzung von Grundsätzen beamten-, laubbahn-, tarif- und haushaltsrechtlicher Regelungen sowie des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Besetzungen im Bereich der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, aber auch in den Leitungsbereichen der Ministerien vorgenommen worden sind. Zudem hat bereits der Rechnungshof in seinem Bericht darauf verwiesen, auch Prüfungen zum Zeitraum ab dem 30. Oktober 2009 vorgenommen zu haben. Diese sollten daher auch explizit Berücksichtigung im Untersuchungsauftrag finden.

Zu Nummer 1

Zu diesem Zweck soll der Untersuchungsauftrag auch auf den Zeitraum ab 30. Oktober 2009 erweitert werden. Dem tragen die Änderungen in Nummer 1 Buchst. a bis c entsprechend Rechnung.

Unter Nummer 1 Buchst. d wird mit der eingefügten Nummer 2 Buchst. u ein Aspekt aufgegriffen, der bislang nicht vom Untersuchungsauftrag erfasst wird, jedoch gleichfalls relevant ist für die Bewertung der Einstellungspraxis in den Leitungsbereichen der Ministerien. Zu prüfen gilt es nicht nur, inwiefern Personen in die Verwaltung nachgezogen werden, sondern auch inwiefern Landesregierungen dann diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter faktisch in Fraktionen oder Parteigeschäftsstellen auslagern.

Weiterhin fügt Nummer 2 Buchst. v einen weiteren bislang unbeleuchteten Aspekt in den Untersuchungsauftrag ein, der sich mit der Frage befasst, inwiefern gegebenenfalls in Zusammenhang mit Regierungswechseln oder auch dem Wechsel von Koalitionspartnern systematisch Vorgänge auftreten, die sich unter die übrigen Fragestellungen des Untersuchungsauftrages subsumieren lassen. Dies erscheint erforderlich um zu bewerten, unter welchen Voraussetzungen die jeweiligen Problemstellungen zu besorgen sind und welche Möglichkeiten bestehen, hiermit umzugehen.

Im Hinblick auf die Veränderungen des Untersuchungszeitraums ergab sich die unter Buchstabe e erfolgte Änderung als Folgeänderung.

Zu Nummer 2

Aus Sicht der Antragstellerinnen empfiehlt es sich, über eine bloße Sachverhaltsfeststellung hinauszugehen und stattdessen dem Untersuchungsausschuss zugleich aufzugeben, bereits Empfehlungen abzugeben, wie gegebenenfalls festgestellte Verstöße oder zu problematisierende Sachverhalte zu beheben beziehungsweise in Zukunft wirksam zu vermeiden sind.

Zu Nummer 3

Es handelt sich um Folgeänderungen von Nummer 2.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling

* Hinweis der Landtagsverwaltung:
Nummer 1 Buchst. e des Änderungsantrags wird durch die antragstellenden Fraktionen in der 109. Sitzung des Landtags am 28. April 2023 zurückgezogen und war daher nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch den Landtag.